

### 18 Monate PRIIP

DAV vor Ort in Düsseldorf

Friedel Hofrichter



### **18 Monate PRIIP**

**ERGO** 

1	Die Verordnungen	3 -11
2	Die Inhalte	12 - 17
3	Die Zahlenwerte – Dr. Keller	18
4	Das Review	19 - 21

### Die Verordnungen gründen auf der Finanzkrise 2008/2009



#### Ziele der Verordnungen

- Verbesserung des Anlegerschutzes
- Verbesserung der Transparenz von Finanzprodukten hinsichtlich Risiken und Kosten für Kleinanleger durch Standardisierung von Informationen
- Wiederherstellung des Vertrauens von Kleinanlegern in den Finanzmarkt





Horizontale EU-weite Regulierung für "verpackte Anlageprodukte" (Derivate und Fonds) und Versicherungsanlageprodukte"

## Die Regelungen zu den Basisinformationsblättern ist in 2 Europäischen Verordnungen und FAQ der ESAs geregelt



Level 1 – Regulierung

VERORDNUNG (EU) Nr. 1286/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. November 2014

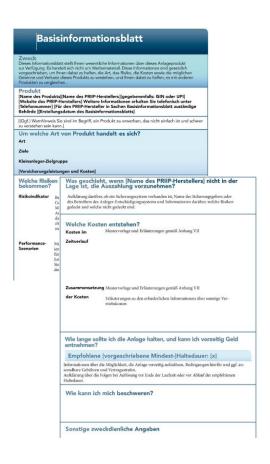


Level 2 – Regulierung DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2017/653 DER KOMMISSION vom 8. März 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates



Level 3 – Regulierung The European Supervisory Authorities (ESAs) published today additional questions and answers (Q&A) on the Key Information Document (KID) requirements for Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs) laid down in the European Commission's Delegated Regulation (EU) 2017/653.





Die Verordnungen sind unmittelbar in den EU-Staaten geltendes nationales Recht

# Die Verordnungen bauen aufeinander auf, die PRIIP-VO Nr. 1286/2014 gibt den Rahmen der Regulierung vor



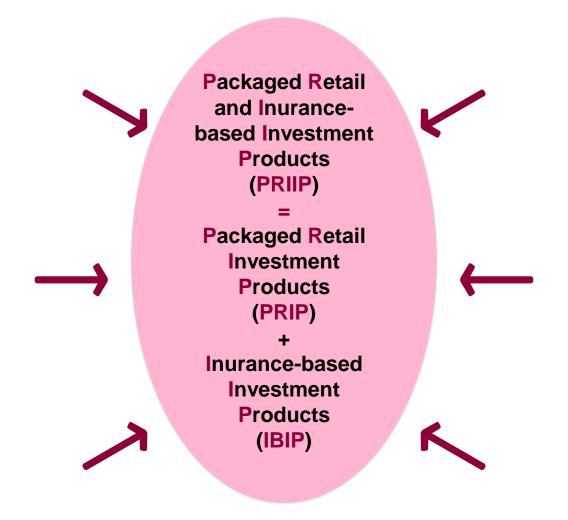
KAPITEL I Gegenstand, Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

#### **KAPITEL II BIB**

- Abfassung
- Form und Inhalt
- Bereitstellung

#### **KAPITEL III**

Marktüberwachung und Produktinterventionsbefugnisse



KAPITEL IV Beschwerden, Rechtsbehelfe, Zusammenarbeit und Aufsicht

#### **KAPITEL V**

Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere Maßnahmen

#### **KAPITEL VI**

Schlussbestimmungen

### **Anwendungsbereich: Regelung in Level 1\***



#### Unter den Anwendungsbereich fallen:

- Strukturierte Finanzanlagen
- Derivate
- Investmentfonds (jedoch ausgenommen bis Ende 2021)
- Versicherungsanlageprodukte
  - Kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherung
  - Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen
  - Hybride Lebens- und Rentenversicherungen
  - Variable Annuities-Produkte
  - Bestimmte Sterbegeldversicherungen

#### Unter den Anwendungsbereich fallen <u>nicht</u>:

- Nicht-Lebensversicherungen
- Einlagen die ausschließlich dem Zinsrisiko unterliegen (z. B. auch Kapitalisationsprodukte)
- Investmentfonds f
  ür Institutionelle Anleger
- Versicherungen ohne Investitionsmöglichkeit
  - Risikoversicherungen
  - Selbständige Berufs- / Erwerbs- / und Pflegeversicherungen
- Sofortbeginnende Rentenversicherungen
- Produkte der betrieblichen Altersversorgung (alle Durchführungswege)
- Staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte
  - Riester-Rente
  - Rürup- / Basisrente

## Die delegierte Verordnung (EU) 2017/653 bestimmt die Inhalte und die Methodik zur Bestimmung der quantitativen Werte





#### Kapitel 1 Inhalt und Darstellung des BIB (Artikel 1 bis 9)

- Verwendung der Mustervorlage (Artikel 9 und Anhang I)
- Allgemeine Angaben inkl. Warnhinweis "schwer zu verstehen" (Artikel 1)
- Um welche Art von Produkt handelt es sich? (Artikel 2)
  - Art
  - Ziele der Kapitalanlage
  - Kleinanleger Zielgruppe
  - Versicherungsleistungen und –Kosten
  - Laufzeit
- Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen? (Artikel 3)
  - Berechnungsmethodik Risikoindikator (Anhang II)
  - Darstellung Risikoindikator und Risiken (Anhang III)

- Berechnungsmethodik Performanceszenarien (Anhang IV)
- Darstellung der Performanceszenarien (Anhang V)
- Was geschieht, wenn das LVU nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen? (Artikel 4)
- Welche Kosten entstehen? (Artikel 5)
  - Berechnung der Kosten (Anhang VI)
  - Darstellung der Kosten (Anhang VII)
    - Kosten im Zeitverlauf
    - Auswirkungen auf die Rendite
- Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen? (Artikel 6)
- Wie kann ich mich beschweren? (Artikel 7)
- Sonstige zweckdienliche Angaben (Artikel 8)

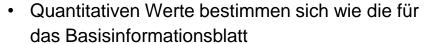
## Die delegierte Verordnung (EU) 2017/653 bestimmt die Inhalte des generischen BIB

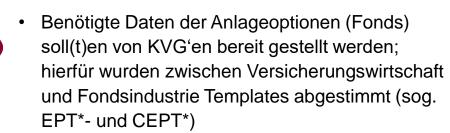




#### Kapitel 2 Inhalt generisches Basisinformationsblatt (Artikel 10 bis 13)

- BIB (Artikel 10 Buchstabe a) oder generisches BIB (Artikel 10 Buchstabe b)
- Inhalte des generischen BIB (Artikel 11-13)
  - Allgemeine Angaben inkl. Warnhinweis "schwer zu verstehen"
  - Um welche Art von Produkt handelt es sich?
    - Art
    - Ziele der Kapitalanlage
    - Kleinanleger Zielgruppe
    - Versicherungsleistungen und -Kosten
    - Laufzeit
  - Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?
    - → Risikoindikator samt Narratives
  - Welche Kosten entstehen?
    - Kosten im Zeitverlauf
    - Auswirkungen auf die Rendite







<sup>\*\*</sup> CEPT = Comfort European PRIIP Template

## Die delegierte Verordnung (EU) 2017/653 bestimmt die Inhalte der Spezifischen Information je Anlageoption





#### **Kapitel 2 Inhalt Spezifische Information (Artikel 14)**

- Je Anlageoption ist eine spezifischen Informationen (Artikel 14 Ziffer 1) mit folgenden Inhalten zu erstellen
  - Allgemeine Angaben inkl. Warnhinweis "schwer zu verstehen"
  - Um welche Art von Produkt handelt es sich
    - Art
    - Ziele der Kapitalanlage
    - Kleinanleger Zielgruppe
    - Laufzeit
  - Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?
    - Risikoindikator samt Narratives / Performance-Szenarien
  - Welche Kosten entstehen?
    - Kosten im Zeitverlauf / Auswirkungen auf die Rendite
- Übergangsregelung Verwendung Wesentliche Anwenderinformationen (Artikel 14. Ziffer 2)



- EPT- und CEPT-Daten soll(t)en die Erstellung der spezifischen Informationen ohne Berechnungen ermöglichen
- Templates sehen Daten vor um Berechnungen gemäß Kategorie 2 und 3 sowie Simulationen gemäß Kategorie 4 durchführen zu können

## Die delegierte Verordnung (EU) 2017/653 macht Vorgaben zur Überprüfung und Überarbeitung der (generischen) BIB und der Spezifischen Informationen





### Kapitel 3 Überprüfung und Überarbeitung des BIB (Artikel 15, 16)

- Überprüfung der BIB (Artikel 15)
  - Mindestens einmal im Jahr
  - Anlassbezogen bei Änderungen
    - Quantitative Änderungen: Änderungen des Marktrisikoindikators und/oder des Kreditrisikoindikators und/oder wenn sich die durchschnittliche Rendite für das mittlere Performance-Szenario um mehr als fünf Prozentpunkte verändert hat
    - Qualitative Änderungen: z. B. Änderung Firma, Adresse,...
- Überarbeitung der BIB (Artikel 16)
  - Unverzüglich, wenn die Überprüfung dies erfordert



#### Kapitel 4 Bereitstellung des BIB (Artikel 17,18)

- Bereitstellung Rechtzeitigkeit (Artikel 17)
  - BIB ist eine vorvertragliche Information
  - BIB und Spezifische Informationen sind auf der Homepage des Versicherers zu veröffentlichen
- Schlussbestimmungen (Artikel 18)
  - Inkrafttreten und Übergangsregelung

### Systematisierung Informationsumfang ohne / mit Anlageoptionen



#### **Produktart**

Produkte mit einer Anlageoption (Single Option Products - SOP)

Produkte mit mehreren Anlageoptionen (Multi Option Products – MOP)

#### Informationsumfang

Dreiseitiges Basisinformationsblatt gemäß Artikel 10 Buchstabe a

Dreiseitiges Basisinformationsblatt für jede Anlageoption gemäß Artikel 10 Buchstabe a

Dreiseitiges generisches
Basisinformationsblatt gemäß Artikel
10 Buchstabe b



Spezifische Informationen für jede Anlageoption Artikel 14 Ziffer 1

Alternativ bis Ende 2021

Wesentliche
Anlegerinformationen für
jede Anlageoption
Artikel 14 Ziffer 2

#### Informationsumfang

Artikel 1 – 9 RTS

Artikel 11, 12 und 13 RTS

Spezifische Informationen Artikel 14 Ziffer 1 RTS

**OGAV-Richtlinie** 

#### Erläuterungen zu den Abschnitten Zweck, Produkt und "Um welche Art von Produkt handelt es sich?"



#### Warnhinweis "schwer zu verstehen"

- Wann ist dieser zu verwenden?
- Zusammenhang mit beratungsfreiem Verkauf
- Für MOP nach Art 14 b ist ein Produkt i.d.R. dann schwer zu verstehen. wenn nur eine Anlageoption "schwer zu verstehen" ist

#### Kleinanleger-Zielgruppe

- Keine soziodemografische Definition
- Welchen Bedarf deckt das Produkt ab?
- Inwieweit treten im Produkt Anlageverluste auf?
- Inwieweit sind Kenntnisse und Erfahrungen erforderlich?
- Welchen Anlagehorizont weißt das Produkt auf?
- Für MOP und BIB nach Art. 14 a sind Eigenschaften des Versicherungsprodukts und der Anlageoption geeignet zu mischen
- Für MOP und BIB nach Art. 14 b sind die Angaben auf Ebene des Produkts zu machen

#### Versicherungsleistungen und (Versicherungs-)Kosten

- Zusätzliche Angaben für Versicherungsanlageprodukte
- Keine inhaltlichen Vorgaben durch die RTS
- Beschreibung Todesfall- und Erlebensfallleistung
- Beschreibung (weiterer) biometrischer Risiken
- Beschreibung von Produktflexibilitäten
- Beschreibung des Rahmens für die biometrische Leistung und Nennung der Biometrieprämie:
- Musterkunde (regelmäßig) definiert durch Endalter 67, Anlagedauern 12, 20, 30 und 40 Jahre, Laufender Beitrag 1.000 Euro jährlich oder 10.000 Euro Einmalbeitrag

"Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann."

Art

Ziele

Kleinanleger-Zielgruppe

[Versicherungsleistungen und Kosten]

### Kriterien für "schwer zu verstehen" sind schwer zu verstehen!



		PRIIP investiert	PRIIP investiert
		ausschließlich in nicht-	auch oder
		komplexe MiFID-	vollständig in
		Instrumente	komplexe MiFID-
			Instrumente
	a) Ablaufleistung mindestens Summe der eingezahlten Beiträge minus berechtigte Kosten		
	b) keine Klausel, die dem VU erlaubt, die Art, Risiko oder Auszahlungsprofil des Produktes zu ändern		
חחו ל			
٥	d) keine expliziten oder impliziten Gebühren, aufgrund derer der Rückkauf mit einem unangemessenen Nachteil für den Kunden verbunden		
-	sein könnte, weil die Gebühren außer Verhältnis zu den für den Versicherer durch den Rückkauf verursachten Kosten stehen		
	e) keine Struktur, die es dem Kunden erschwert, die Risiken zu verstehen	Vgl. Leve	13
	a i)Rückkaufswert, Ablauf- oder Todesfallleistung hängen <b>nicht</b> von Variablen ab, die vom Versicherer festgelegt werden, deren Auswirkungen		
	die Kunden nicht verstehen		
	a ii) Rückkaufswert, Ablauf- oder Todesfallleistung hängen nicht von mehreren Finanzinstrumenten ab, deren kombinierte Wirkung die Kunden		
	nicht verstehen		
_ ا	a iii) Rückkaufswert, Ablauf- oder Todesfallleistung können nicht fluktuieren, weil bestimmte, vorher festgelegte Schwellen oder Zeitpunkte		
	erreicht sind		
\ <u>\{\tau}\</u>			
٥	b ii) Kosten sind eine fixe Summe pro Jahr oder sonstigen Zeitraum, oder ein fixer Prozentsatz einer Größe, die der Kunde versteht		
	c i) Die Gebühren bei Rückkauf ist eine feste Summe oder		
	c ii) eine feste Summe pro Jahr oder sonstigen Zeitraum, der bis zum vertraglichen Ablauf verbleibt oder		
	c iii) ein fester Prozentsatz der gezahlten Prämien oder eines sonstigen Betrages, den die Kunden verstehen		
	d ) Die Bezugsberechtigtenklausel ist nicht schwer zu verstehen und kann nicht dazu führen, dass eine andere Person als die vom Kunden		
	vorgesehene die Leistungen erhalten kann		



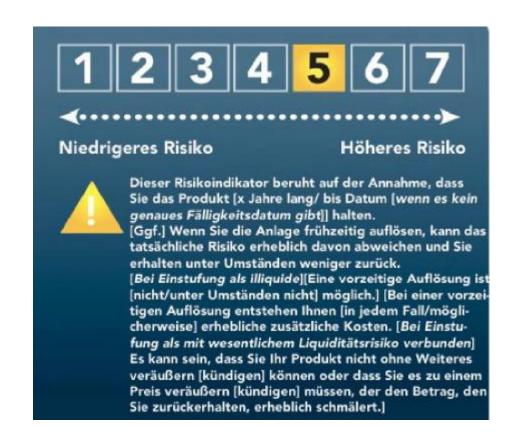
#### Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein

## Erläuterungen zum Abschnitt "Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?" - Risiken



#### Risikoindikator

- Risikoindikator sagt nur etwas zum Markt- und Kreditrisiko des Produkts aus
- Bestimmte Risiken sind standardisiert zu beschreiben (z. B. Liquiditäts-, Währungsrisiken, Nachschusspflicht, kein Kapitalschutz,..)
- Weitere wesentliche Risiken sind in einem Freitext zu beschreiben
- Für MOP nach Art. 14 b ist eine Spanne anzugeben und entsprechend zu beschreiben



## Erläuterungen zum Abschnitt "Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?" – Performance-Szenarien



#### **Performance-Szenarien**

- Pessimistische Szenario → 10 % Quantil
- Mittlere Szenario → 50 % Quantil
- Optimistische Szenario → 90 % Quantil
- Stressszenario → nur Berechnungslogik für PRIIP der Kategorie 2 und 3 in der RTS enthalten → Branchenstandard entsprechend im Ergebnisbericht interpretiert
- Für Versicherungsanlageprodukte zusätzliches Szenario für den Versicherungsfall des mittleren Szenarios
- Für laufende Beitragszahlung sind zusätzlich der kumulierte Anlagebetrag und die kumulierte Versicherungsprämie anzugeben
- Für MOP und BIB nach Art. 14 b sind <u>keine</u> Angaben zur Performance zu machen

Anlage   Versicherungspr	Anlage   Versicherungsprämie			
Szenarien		1 Jahr	[3] Jahre	[5] Jahre (Empfohlene Haltedauer)
[Erlebensfall-]Szenari	en			
Stressszenario	Was Sie nach Abzug der Kosten			
	erhalten könnten Jährliche Durchschnittsrendite			
Pessimistisches	Was Sie nach Abzug der Kosten			
Szenario	erhalten könnten Jährliche Durchschnittsrendite			
Mittleres Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten			
	erhalten könnten Jährliche Durchschnittsrendite			
Optimistisches	Was Sie nach Abzug der Kosten	$\overline{}$	Ē	
Szenario	erhalten könnten Jährliche Durchschnittsrendite			
Kumulierter Anlageb	etrag			
[Todesfall-]Szenario				
Versicherungsfall	Was Ihre Begünstigten nach Abzug der Kosten erhalten könnten			
Kumulierte Versicher	ungsprämie			

### Erläuterung zum Abschnitt "Welche Kosten entstehen?" – Kosten im Zeitverlauf



### Angabe Gesamtkosten und Reduction in Yield im Zeitverlauf

- Gesamtkosten und RiY beziehen sich auf das mittlere Szenario
- Gesamtkosten sind für drei Vertragszeitpunkte anzugeben: Werte nach einem Jahr, halbe Laufzeit (ggf. aufrunden!) und Ablaufdatum (empfohlene Haltedauer)
- Werte nach einem Jahr und nach halbe Laufzeit müssen einen etwaigen Stornoabschlag berücksichtigen
- Für MOP nach Art. 14 b sind jeweils Spannen für Gesamtkosten in Euro bzw. RiY in % anzugeben

Szenarien	Wenn Sie nach [1] Jahr einlösen	Wenn Sie nach [empfohlene Haltedauer/2]	Wenn Sie [am Ende der empfohlenen Haltedauer] einlösen
Gesamtkosten	[] %	[] %	[] %
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	[] %	[] %	[] %

#### Erläuterungen zum Abschnitt "Welche Kosten entstehen?"

- Auswirkungen auf die Rendite



#### **Angabe von Kosten**

- Zerlegung des RiY für den Zeitpunkt Ablauf/Rentenübergang
- **Einstiegskosten** = eingerechnete Abschlusskosten → unterschiedliche Texte für Provisions- und Honorartarife
- Ausstiegskosten: in der Regel 0%, da zum Ablauf/Rentenübergang regelmäßig keine Kosten belastet werden
- Portfoliotransaktionskosten: für Versicherungsanlageprodukte bisher Vorgaben aus einer Konsultation (Joint Consultation Paper JC 2015 073 Anhang VI, Teil 1, 25)
- Sonstige laufende Kosen: alle weiteren Versicherungskosten
- Erfolgsgebühr und Carried Interests: regelmäßig Thema für Anlageoptionen

Für MOP nach Art. 14 b sind jeweils Spannen in % anzugeben.

Einmalige Kosten	Einstiegskosten	[] %	Auswirkung der Kosten, die Sie zahlen müssen, wenn Sie Ihre Anlage tätigen. [Angegeben sind die Höchstkosten; eventuell zahlen Sie weniger]. [UND/ODER wenn die Kosten in den Preis eingebettet sind, beispielsweise bei anderen PRIIP als Investmentfonds] Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. [Angegeben sind die Höchstkosten; eventuell zahlen Sie weniger]. [Wenn Vertriebskosten in den Einstiegskosten enthalten sind] Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	[] %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
	Portfolio- Transaktions- kosten	[] %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfall- en, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
Laufende Kosten	Sonstige laufende Kosten	[] %	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abzie- hen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.
	Erfolgsgebühr	[] %	Auswirkung der Erfolgsgebühr. Diese wird von Ihrer Anlage einbehalten, wenn das Produkt seine Benchmark [y um x %] übertrifft.
Zusätzliche Kosten	Carried Interests	[] %	Auswirkung von Carried Interests. Diese werden einbehalten, wenn sich die Anlage [besser als x % entwickelt] hat. [Wenn Sie aus der Anlage aussteigen, fällt eine Zahlung von y % der endgülti- gen Rendite an.]



## Übergabe an Dr. Marcus Keller

#### Ziele nach 18 Monaten erreicht?





Verbesserung des Anlegerschutzes?

Standardisierung hilft, jedoch individualisierte Informationen notwendig zum Verständnis des Produktes



Wirkung einer horizontalen Regulierung fraglich



Verbesserung der Transparenz der PRIIP, die Kleinanlegern angeboten werden?

Werden BIB vom Vertrieb und Kunden wahrgenommen?



Problem Zersplitterung der vorvertraglichen Informationen



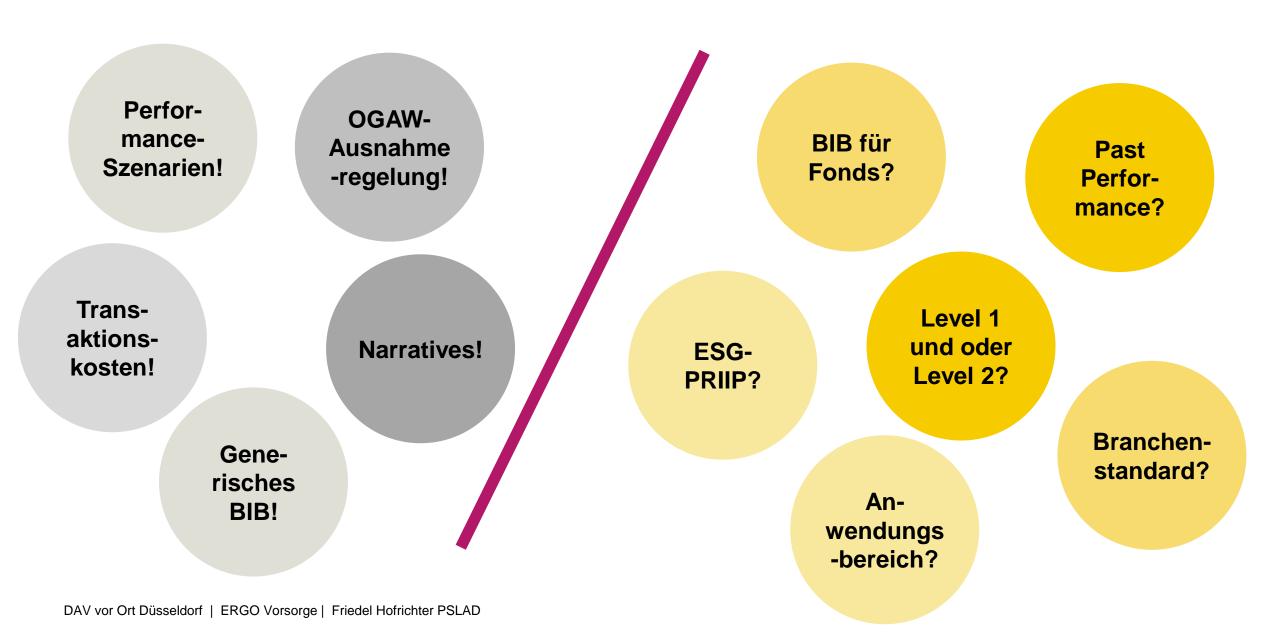
Wiederherstellung des Vertrauens von Kleinanlegern in den Finanzmarkt?

Maßnahmenpaket von Gründung der ESAs über PRIIP bis IDD sollte Wirkung zeigen



### Wesentliche Kritikpunkte und Ausblick 2021







### Vielen Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



ERGO Group AG
Produktmanagement pAV Sparprodukte - PSLAD
ERGO-Platz 1
40198 Düsseldorf

Tel 0211 477-7389 Friedel.Hofrichter@ergo.de